

Werkstätten

Telefon 09097 809 - 200
Telefax 09097 809 - 208
lea-katinka.neumann@sanktjohannes.com
www.sanktjohannes.com

Datum: 14.01.2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona Pandemie im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen

Sehr geehrte Angehörige,

das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat uns mitgeteilt, dass das Betretungsverbot in den Werkstätten ab dem 11.01.2021 wieder aufgehoben wurde. Aufgrund des Infektionsgeschehens in fünf Wohngruppen der Stiftung Sankt Johannes am Standort Marxheim-Schweinspoint wurde die Beschäftigung in den Werkstätten bis auf eine Notbetreuung noch nicht wiederaufgenommen. Das bisher in den Werkstätten gültige Corona Hygiene- und Schutzkonzept war zuerst an die Pandemielage vor Ort und im Landkreis anzupassen.

Wir öffnen nun **ab Montag den 18.01.2021** für unsere **externen Klienten** wieder die Werkstätten zur Beschäftigung. Ab diesem Zeitpunkt wird bei weiterem Nichtbesuch der Werkstätten eine Krankschreibung benötigt, damit weiter Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht.

Damit die externen Klienten wieder in ihren Arbeitsgruppen beschäftigt werden können, müssen folgende Regelungen beachtet werden:

1. Klienten werden von der Betreuung ausgeschlossen, sobald bei ihnen im Haushalt lebende Personen unter Quarantänemaßnahmen stehen.
2. Klienten werden von der Betreuung ausgeschlossen, wenn sie sich absichtlich nicht an die geltenden Corona Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Werkstätten halten.
3. Man darf die Werkstätten nicht besuchen, wenn:

- Krankheitssymptome vorhanden sind: Fieber, Husten, Schnupfen, Schüttelfrost, Halsschmerzen, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn usw.
 - Morgens muss die Körpertemperatur gemessen werden. Wenn diese den Wert von 37,9 °C übersteigt, dürfen die Klienten die Werkstätten **nicht** besuchen. Die Messung findet durch die Busfahrer bzw. die Gruppenleiter der Werkstätten statt.
 - Man innerhalb der letzten 14 Tage zu einer mit Covid-19 infizierten Person Kontakt hatte.
4. Für die Fahrt in die Werkstätten muss eine FFP2-Maske getragen werden. Diese wird am 18.01.2021 von den Busfahrern verteilt. Den Klienten wird vor Eintritt in den Bus ebenfalls die Temperatur gemessen und bei Überschreiten des Wertes von 37,9 °C wird der Klient nicht mitgenommen.
 5. Bei Klienten, die selbstständig in die Werkstätten kommen, wird vor Arbeitsbeginn die Körpertemperatur durch den Pflegedienst bzw. den Gruppenleiter gemessen und bei Überschreiten des Wertes von 37,9 °C wird der Klient nach Hause geschickt.
 6. Wir möchten alle externen Klienten einmal wöchentlich einem Corona-Schnelltest unterziehen. Dieser wird vom Pflegedienst ausgeführt. Wir erachten die wöchentliche Testung als dringend notwendig um Sie, Ihre Kollegen und das Personal dauerhaft zu schützen. Als Anlage erhalten Sie hierfür die Einverständniserklärung zur Testung, bitte bringen Sie diese am ersten Arbeitstag mit und geben diese beim Gruppenleiter ab.
 7. Für die Arbeitszeit bekommt man morgens und mittags von den Gruppenleitern eine mit Name und Datum beschriftete FFP2-Maske. Diese verbleibt zum Feierabend in den Werkstätten. Die FFP2-Maske muss immer getragen werden, wenn:
 - Man seinen Arbeitsplatz verlässt, z.B. um den Gruppenleiter etwas zu fragen
 - Man mit jemanden zusammenarbeitet und man den Abstand von 1,5 m nicht einhalten kann
 - Man in den Umkleieräumen ist
 8. Alle vor der Schließung der Werkstätten am 16.12.2020 gültigen Regelungen, Hygiene- und Schutzmaßnahmen bleiben bestehen.

Freundliche Grüße

Ulrich Siegmund
Bereichsleiter Arbeit

Lea-Katinka Neumann
Pädagogische Leitung